

AfD geißelt Gesetzesentwurf zur Verfolgung von „Hass im Netz“



Die Bundesregierung wirbt in sozialen Netzwerken mit ihren Maßnahmen gegen „Rechtsextremismus und Hasskriminalität“. Wörtlich heißt es bei Twitter in diesem Zusammenhang: „Wer im Netz hetzt und droht, wird künftig härter verfolgt“.

Stephan Brandner, stellvertretender Bundessprecher der AfD, macht deutlich, dass sich Hass, Beschimpfungen und sogar Morddrohungen immer wieder gegen Abgeordnete seiner Fraktion sowie Mitglieder und selbst Sympathisanten der Alternative für Deutschland richten:

„Dass die Bundesregierung mit keinem Wort erwähnt, welche Auswirkungen Hass und Hetze von linker Seite haben, welches Ausmaß die Beschimpfungen und Drohungen annehmen und dass linke Gewalttäter auch vor körperlichen Übergriffen keinen Halt machen, ist ein Armutszeugnis.“

Und weiter: „Die Bekämpfung aller Formen des Extremismus muss im Mittelpunkt des Handelns stehen. Mit ihrer einseitigen Beleuchtung des Rechtsextremismus spaltet die Bundesregierung die Gesellschaft und legt selbst den Grundstein für eine weitere Eskalation von Hass und Hetze von linker Seite.“

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD), die noch nie in der juristischen Praxis tätig war, plant also einen weiteren Gesetzesentwurf zur Verfolgung von „Hass im Netz“.

Was auch immer das genau ist. Wieder einmal sollen Straftatbestände verschärft werden und nunmehr sollen die Netzbetreiber direkt die Meldungen an das BKA übermitteln.

Wer genau soll das zunächst bei Facebook, dann beim BKA und dann bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten eigentlich alles bearbeiten? Und was machen wir bei falschen Verdächtigungen? Was ist mit Datenschutz? Und haftet dann Facebook, der Melder, oder jemand anderes für die Anwaltskosten bei Falschmeldungen? Die Beurteilung, ob etwas eine Beleidigung, Satire oder einfach eine raue Meinungsäußerung ist, ist recht komplex.

Fragen über Fragen, aber Lambrecht weiß offenbar Bescheid...